

Stadt **CHEMNITZ****Beschlussvorlage Nr. B-333/2008**

Einreicher: Dezernat I/Amt 40

Gegenstand:

Außer- bzw. überplanmäßige Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen für die Hochbaumaßnahme BSZ für Technik I .Industrieschule. in Höhe von 540.100 € und die Hochbaumaßnahme Grundschule Siegmars in Höhe von 1.700.000 €

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	20.11.2008	nichtöffentlich			
Stadtrat	26.11.2008	öffentlich			

Gesetzliche Grundlagen:

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Haushaltsstelle(n) in Anlage 3, Seite 1 benannt
 Haushaltsstelle

Gesamtkosten der Maßnahme EUR

Maßnahmenbezogene Einnahmen EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage 3 Seite 1

Bereits gefasste Beschlüsse/Entscheidungen sind betroffen:

Beschluss- Nummer	Beschluss-Datum	beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	Beschluss ist außer Kraft zu setzen	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die außer- bzw. überplanmäßige Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen für die Hochbaumaßnahme Berufliches Schulzentrum für Technik I, Industrieschule, in Höhe von 540.100 € und die Hochbaumaßnahme Grundschule Siegmar in Höhe von 1.700.000 €.

Anlage 1, Seite 2 zu B-333/2008

Darstellung der überplanmäßigen Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen

- in EUR -

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2008 VE für 2009 / alt - € -	Bereits genehmigte apl/üpl - € -	Veränderung + - € -	Veränderung / - € -	Plan 2008 VE für 2009 / neu - € -
21100.94002	Hochbaumaßnahme Rudolfsschule-Grundschule	3.091.000	99.000	0,00	2.240.100	751.900
21100.94017	Hochbaumaßnahme Grundschule Siegmars	0,00	99.000	1.700.000	0,00	1.799.000
24100.94000	Hochbaumaßnahme BSZ für Technik I, Industrieschule	1.680.337	0,00	540.100	0,00	2.220.437
Summe Verpflichtungsermächtigungen				2.240.100	2.240.100	
Differenz Veränderungen				0	0	

Begründung:

Am 23.01.2008 wurde vom Stadtrat mit Beschluss B-4/2008 die Bauausführung für die Sanierung der Rudolphschule-Grundschule mit Nebengebäuden beschlossen. Die Finanzierung sollte mit Eigenmitteln sowie Fördermitteln erfolgen. Um einen zügigen Baubeginn zu gewährleisten, wurde im Januar 2008 der vorzeitige Maßnahmebeginn bei der Sächsischen Aufbaubank beantragt. Durch die Sächsische Aufbaubank erfolgte eine Ablehnung. Da bis zum Ende des 2. Quartals weder eine Förderzusage noch eine Absage durch die Sächsische Aufbaubank in Aussicht gestellt wurde, der Baubeginn aber unbedingt erfolgen musste, fand wie in der Vorlage I-26/2008 dargestellt eine Aufteilung der Baumaßnahme in zwei Bauabschnitte statt. Der 1. Bauabschnitt wird jetzt ausschließlich mit Eigenmitteln in Höhe von 1.230.470 € finanziert. Die Bauzeit wird sich auf die Haushaltsjahre 2008 und 2009 erstrecken.

Mit der Bauausführung des 2. Bauabschnittes soll, in Abhängigkeit der Bereitstellung von Fördermitteln und Eigenmitteln, im Haushaltsjahr 2009 begonnen werden.

Im Haushaltsplan 2008 sind für die Hochbaumaßnahme Rudolphschule-Grundschule Eigenmittel in Höhe von 500.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.091.000 € mit Kassenwirksamkeit Haushaltsjahr 2009 eingestellt. Aufgrund der Teilung der Baumaßnahme sowie der erforderlichen Kürzungen zum Planentwurf 2009 werden von der zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigung nur Mittel in Höhe von 751.900 € in Anspruch genommen. Die noch verfügbare Verpflichtungsermächtigung soll für die Hochbaumaßnahme Grundschule Siegmars und die Hochbaumaßnahme Berufliches Schulzentrum für Technik I, Industrieschule, eingesetzt werden.

Am 16.04.08 wurde die Rekonstruktion des Schul- und Sporthallengebäudes Grundschule Siegmars, Bauausführungsbeschluss B-1/2008, beschlossen. Mit Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.700.000 € sollen die jahresübergreifende Ausschreibung sowie Vergabe realisiert und damit der Bauablauf gesichert werden.

Mit Bauausführungsbeschluss B-17/2008 wurde am 09.07.2008 die Ausführung des 2. Bauabschnittes Berufliches Schulzentrum für Technik I, Industrieschule, bestätigt.

Die Umverteilung der Verpflichtungsermächtigung mit Deckungsquelle 21100.94002, Hochbaumaßnahme Rudolphschule-Grundschule, ist Bestandteil dieses Bauausführungsbeschlusses. Die Verpflichtungsermächtigung wird benötigt, um nach Bereitstellung der avisierten Fördermittel die Ausschreibungen/Vergaben im erforderlichen Umfang ausführen und damit die Terminvorgaben des Bauzeiten-Kostenplanes einhalten zu können.